

Verfahren für die Stimmabgabe/Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Ein Vollmachtsformular erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Institution oder Person bevollmächtigt werden soll, besteht das Schriftformerfordernis allerdings weder dem Gesetz noch der Satzung nach. Möglich ist es jedoch, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Personen eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Sollte ein Aktionär ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG genannten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, so ist dringend anzuraten, sich mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, jedoch an die Weisungen der Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicher zu stellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei den depotführenden Instituten eingehen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten, die der Aktionär der Gesellschaft oder einem von ihr benannten Stimmrechtsvertreter zuleitet, können auch durch Telefax oder einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Weg erteilt werden. Als elektronischen Weg hat die Gesellschaft die Möglichkeit der Übermittlung einer eingescannten Vollmacht als pdf-Datei (Portable Document Format) per Email an die Gesellschaft (eintrittskarte@pr-im-turm.de) oder die Erteilung einer Vollmacht im Wege einer an die Gesellschaft gerichteten und mit elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Email bestimmt.

Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und sonstige Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung erhalten die Aktionäre auch zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt.

Bereitstellung von Vollmachtsformularen

Aktionären, die sich entsprechend § 15 der Satzung angemeldet haben, wird als Teil der Eintrittskarte ein Vollmachtsformular zugesandt. Wir bitten Sie, vornehmlich das bereits mit der Eintrittskarte übermittelte Vollmachtsformular zu verwenden.

Darüber hinaus sind Vollmachtsformulare auf den nächsten Seiten angedruckt:

A. für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft und

B. für die Bevollmächtigung einer dritten Person.

A. Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft entscheiden, bitte bis spätestens 21. Januar 2015, 24:00 Uhr MEZ (Eingangsdatum) zurück an:

DF Deutsche Forfait AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72 - 74
68259 Mannheim

oder per Fax +49 621 7177213
oder per Email eintrittskarte@pr-im-turm.de

Person des Erklärenden:

Name, Vorname

Eintrittskarten-Nummer

Wohnort

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so ist die Vollmacht insoweit ungültig und die Stimmrechtsvertreterinnen enthalten sich der Stimme. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Verwaltung.

Vollmacht und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertretung der DF Deutsche Forfait AG

	Ja	Nein	Enth.
Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:			
Tagesordnungspunkt			
2 Entlastung Vorstand Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung Aufsichtsrat Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers & Konzernabschlussprüfers Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5a Wahl zum Aufsichtsrat: Dr. Jürgen Honert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5b Wahl zum Aufsichtsrat: Dr. Tonio Barlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Aufhebung der bestehenden Ermächtigung und Schaffung neue Ermächtigung zur Ausgabe von Optionen für bestehende Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der DF Deutsche Forfait AG, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG am 22. Januar 2015 – unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n).

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift(en)

B. Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch eine sonstige Person entscheiden:

Geben Sie diese Vollmacht entweder der bevollmächtigten Person, damit diese sie zusammen mit der Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung bei der Ein- und Ausgangskontrolle im Hilton Cologne Hotel, Marzellenstraße 13-17, 50668 Köln, vorlegt oder übersenden Sie diese Vollmacht im Vorfeld der Hauptversammlung an nachstehende Adresse:

DF Deutsche Forfait AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72 - 74
68259 Mannheim

oder per Fax +49 621 7177213
oder per Email eintrittskarte@pr-im-turm.de

Person des Erklärenden:

Name, Vorname

Eintrittskarten-Nummer

Wohnort

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

mich/uns in der Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG am 22. Januar 2015 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - unter Offenlegung meines/unseres Namens für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort, Datum Abschluss der Erklärung, z. B. Unterschrift(en)

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) hierdurch
Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

Untervollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG am 22. Januar 2015 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - unter Offenlegung meines/unseres Namens für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen.

Ort, Datum Abschluss der Erklärung, z. B. Unterschrift(en)

Sofern die Eintrittskarte auf Fremdbesitz ausgestellt ist, weisen wir Sie darauf hin, dass für eine rechtswirksame Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung im eigenen Namen dem Ermächtigten Besitz an den zu vertretenden Aktien zu verschaffen ist.